Anfrage öffentlich	Datum 04.07.2006	Nummer F0152/06

Absender Oliver Müller **Fraktion Die Linkspartei.PDS**
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.07.2006

Kurztitel Bearbeitung von Anträgen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auf Antrag gewährt das Sozial- und Wohnungsamt der LH Magdeburg gemäß SGB XII Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Anträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden seit Einführung der Grundsicherung im Jahre 2003 gestellt? Bitte nach Jahresscheiben alters-, geschlechts- und erwerbsminderungsspezifisch geordnet darstellen; inkl. dem laufenden Jahr 2006.
2. Wie viele Anträge wurden
   a) positiv beschieden?
   b) mit welcher Begründung abgelehnt?
3. Wie hoch ist
   a) die durchschnittlich gewährte Grundsicherungsleistung?
   b) die Gesamtbelastung für die LH Magdeburg?
4. In wie vielen Fällen waren
   a) Wohnungswechsel notwendig und wurden
   b) trotz Leistungskürzung nicht durchgeführt?
5. Wie erfolgten die Antragsstellung und Bearbeitung: offene Tür-Beratung oder Terminvergabe?
6. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
7. Erfolgt eine Prioritätensetzung zwischen Erst- und Folgeantrag in der Abfolge der Bearbeitung oder gilt das chronologische Eingangsprinzip?
8. Wie viele Mitarbeiter/-innen sind mit der Bearbeitung von Grundsicherungsleistungen beauftragt?
9. Erfolgt ein Datenabgleich zwischen der Bearbeitung von Wohngeldanträgen und Anträgen auf Grundsicherung im Alter mit Blick auf eine Optimierung der Zahlungshöhe im Sinne der Leistungsberechtigten?
10. Existiert eine anzunehmende Dunkelziffer von möglicherweise Leistungsberechtigten, die aus individuell unterschiedlichen Gründen jedoch bisher keinen entsprechenden Antrag stell(t)en?

11. Inwieweit informiert im Zusamenhang mit einer positiven Bescheidung von Grundsicherungsleistungen die Verwaltung über die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Magdeburg-Passes? Ist dafür eine gesonderte Antragsstellung notwendig? Wenn ja, warum und wird das entsprechende Antragsformular dem positiven Leistungsbescheid im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung sogleich beigefügt?
12. Inwieweit erfolgt eine Information über eine in diesem Kontext mögliche Befreiung von den GEZ-Gebühren?
13. Welche Möglichkeiten sehen Sie, antragsberechtigten BürgerInnen zu helfen, ihre rechtlichen Ansprüche auf Grundsicherung optimal wahrnehmen zu können?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Oliver Müller
Stellv. Fraktionsvorsitzender